



Benutzungsordnung der Stadtbücherei Bad Soden am Taunus

1. Allgemeines

1. Die Stadt Bad Soden am Taunus betreibt die Stadtbücherei Bad Soden am Taunus als öffentliche Einrichtung. Die Stadtbücherei Bad Soden am Taunus hat zwei Standorte: in der Königsteiner Straße 86 und in der Hauptstraße 45 (Stadtteil Neuenhain). Jeder kann die Stadtbüchereien zu den Öffnungszeiten nutzen und mittels eines Büchereiausweises Medien – mit Ausnahme der Präsenzbestände – entleihen.
2. Die Nutzung der Stadtbüchereien ist für Nutzerinnen und Nutzer¹ grundsätzlich kostenfrei. Die Ausleihe ist nur mit einem gültigen Büchereiausweis möglich. Für besondere Leistungen und Leihfristüberschreitungen werden für alle Benutzer Entgelte erhoben. Diese sind in der Gebührensatzung der Stadtbücherei Bad Soden am Taunus aufgeführt.
3. Die jeweils geltenden Öffnungszeiten werden auf der Homepage der Stadt Bad Soden am Taunus (www.bad-soden.de) und durch Aushänge bekannt gegeben.
4. Die Regeln der Benutzungsordnung werden mit Betreten der Büchereien anerkannt.

2. Anmeldung, Benutzung

1. Die Anmeldung ist nur persönlich und unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines ähnlichen Ausweisdokuments möglich. Minderjährige ab einem Alter von 7 Jahren benötigen zur Anmeldung die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
2. Durch Unterschrift des „Antrags auf Ausstellung eines Büchereiausweises“ wird die Anerkennung der Benutzungsordnung und der Gebührensatzung der Stadtbücherei Bad Soden am Taunus bestätigt. Mit der Unterschrift erfolgt gleichzeitig die Einwilligung zur elektronischen Speicherung personenbezogener Daten. Diese werden entsprechend den Vorschriften der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen verarbeitet.
3. Bei der Anmeldung wird ein Büchereiausweis erstellt, der ab Anmeldedatum ein Jahr gültig und nicht übertragbar ist. Für Schäden, die durch den Missbrauch des Büchereiausweises (auch durch dritte Personen) entstehen, haftet der Benutzer, auch wenn kein Verschulden vorliegt. Die Höhe der Ausweisgebühr richtet sich nach der Benutzergruppe und wird in der Gebührensatzung aufgeführt. Ebenso regelt die Gebührensatzung die Ausstellung eines Ersatzausweises bei Verlust oder Beschädigung.

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der Einfachheit immer nur das generische Maskulinum verwendet.

4. Wohnungs- und Namensänderungen sind der Stadtbücherei Bad Soden am Taunus mitzuteilen.
5. Taschen, Mäntel, Jacken usw. müssen an der Garderobe abgelegt werden. Eine Haftung für Garderobe und abgelegte Gegenstände wird nicht übernommen.
6. Es ist nicht gestattet, in den Stadtbüchereien zu essen, zu rauchen oder Tiere mitzubringen.
7. Die Benutzer sind verpflichtet, sich so zu verhalten, wie es der Funktion einer Bibliothek entspricht. Störungen und Belästigungen anderer Benutzer sind untersagt.
8. Den Weisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten. Das Büchereipersonal übt das Hausrecht in den Stadtbüchereien aus. Die Ausübung des Hausrechts kann übertragen werden.

3. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung

1. Medien werden nur unter Vorlage des Büchereiausweises ausgeliehen.
2. Die Leihfrist beträgt:
 - a) drei Wochen für Bücher, Hörbücher, Tonies, Konsolenspiele und CD-ROMs
 - b) eine Woche für Zeitschriften und DVDs
3. Die Leihfrist einzelner Medien kann auf Antrag zweimal verlängert werden, sofern keine Vorbestellung für das jeweilige Medium vorliegt. Dies gilt nicht für Zeitschriften und DVDs.
4. Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Vormerkungen sind kostenpflichtig. Sie werden längstens eine Woche bereitgestellt.
5. Die Anzahl der gleichzeitig auf einen Büchereiausweis entlehbaren Medien ist begrenzt.
6. Bei der Entleihung von Tonträgern, Bildtonträgern und Datenträgern sind die Bestimmungen des Urheberrechts und die Nutzungsbestimmungen des Herstellers einzuhalten.
7. Die Stadtbücherei Bad Soden am Taunus haftet nicht für Schäden, die durch Tonträger, Bildtonträger und Datenträger an Abspielgeräten entstehen.
8. Bei der Entleihung sind Datenträger vom Benutzer auf Virenbefall zu überprüfen. Die Stadtbücherei Bad Soden am Taunus haftet nicht für Schäden, die durch nicht erkannte Viren an Dateien und Datenträgern des Benutzers entstehen.
9. Die entliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln und vor Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren.
10. Die Benutzer sind verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medien der Stadtbücherei Bad Soden am Taunus unverzüglich anzuzeigen und Schadenersatz zu leisten, dessen Art und Höhe die Stadtbücherei nach Maßgabe des Zustandes und Einkaufspreises der Medien bestimmt.
11. Bei Überschreiten der Leihfrist werden im Rahmen eines Mahnverfahrens Säumnis- und Mahngebühren erhoben. Die Gebühren sind in der Gebührensatzung der Stadtbücherei

Bad Soden am Taunus festgelegt. Bleibt das Mahnverfahren erfolglos, wird das Vollstreckungsverfahren eingeleitet.

4. Internetnutzung

1. Die Stadtbücherei Bad Soden am Taunus stellt einen öffentlichen Internetzugang (PC) zur Verfügung, der entsprechend dem Bildungs- und Informationsauftrag öffentlicher Büchereien genutzt werden kann.
2. Zugangsberechtigt sind alle Inhaber eines Büchereiausweises. Gäste können gegen Vorlage eines Personalausweises oder eines ähnlichen Ausweisdokuments den Internetzugang auch ohne Büchereiausweis nutzen.
3. Die Nutzung erfolgt nach vorheriger Anmeldung in der Stadtbücherei Bad Soden am Taunus. Die Nutzungsdauer ist auf eine Stunde pro Person und Tag beschränkt, kann aber überschritten werden, wenn keine weitere Anmeldung vorliegt.
4. Vor der Nutzung des Internet-Arbeitsplatzes muss sich der Nutzer an der Ausleihtheke anmelden und einen Ausweis hinterlegen.
5. Das Versenden und Lesen von E-Mails ist nur über Drittanbieter gestattet.
6. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software usw. sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
7. Der Abruf von jugendgefährdenden oder rechtswidrigen Angeboten und Diensten sowie Bestellungen, Buchungen oder die bewusste Manipulation von Hard- und Software sind untersagt.
8. Die Stadtbücherei Bad Soden am Taunus ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über die bereitgestellte Leitung und den Zugang abgerufen werden. Um dem Jugendschutz Rechnung zu tragen, wird Filtersoftware eingesetzt.

5. Onleihe

Die Onleihe bietet die Möglichkeit, elektronische Medien online zu nutzen und steht jedem persönlich angemeldeten Benutzer (=aktiver Leserausweis) der Stadtbücherei Bad Soden am Taunus zur Verfügung. Die Onleihe ist ein Verbundsystem hessischer Öffentlicher Bibliotheken. Es gelten die Benutzungsregeln des Verbundes.

6. Gebühren, Kosten und Ersatzleistungen

Für die Benutzung der Stadtbücherei Bad Soden am Taunus werden Gebühren gemäß der Gebührensatzung der Stadtbücherei Bad Soden am Taunus in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

7. Ausschluss

1. Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Nutzung ausgeschlossen werden.

2. Bei Leihfristüberschreitung bleiben die Benutzer ab der dritten Mahnung bis zur Rückgabe der angemahnten Medien und der Begleichung der hieraus entstandenen Gebühren von der Benutzung der Stadtbüchereien ausgeschlossen.

8. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung der Stadtbücherei Bad Soden am Taunus tritt am 01.01.2022 Kraft und ersetzt alle vorherigen Benutzungsordnungen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bad Soden am Taunus, 16.12.2021

Der Magistrat der Stadt Bad Soden am Taunus

Dr. Frank Blasch
Bürgermeister